

Nach Abschluss der Modulphase des Prüfungssemesters sind **drei** der im Folgenden benannten **Schulrechtsthemen** in den Ausbildungsschwerpunkten zu benennen (s. Formblatt Ausbildungsschwerpunkte). Dabei gilt jeder mit einem Bullpoint markierte Rechtstitel als eigenständiges Thema.

Die unten angegebenen **Fundstellen** sollen die Arbeit erleichtern; sie ersetzen im Zweifelsfall jedoch nicht den Blick in die rechtlich verbindliche Publikation, dies ist i.d.R. das Amtsblatt (ABl). Auch gilt es zu kontrollieren, ob die u.g. Fundstellen tatsächlich den jeweils neuesten Stand berücksichtigen.

In der Staatsprüfung werden Grundkenntnisse über **alle** hier benannten **Rechtsnormen** vorausgesetzt, die drei in den Ausbildungsschwerpunkten benannten Schulrechtsthemen stellen einen Ausgangspunkt und/ oder eine Vertiefungsmöglichkeit dar.

Prüfungsrelevant sind in der jeweils aktuell gelten Fassung:

#### Abitur/ Oberstufe

- **Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO)** vom 20. Juli 2009, insbes.  
 § 9 Leistungsbewertung und Leistungsnachweise mit Anlage 9 „Tabelle zur Umrechnung in Notenpunkte“ bzw. „Bewertung und Beurteilung von schriftlichen Arbeiten im Fach ...“

#### Schulalltag

- **Verordnung über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler (AufsVO)** vom 11. Dezember 2013

#### Schulorganisation

**Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV)** vom 19. August 2011, insbes.

- Dritter Teil §§ 17 - 23, Versetzungen und Wiederholungen
- Fünfter Teil §§ 26 – 36 Kriterien und Verfahren der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung inklusive Anlagen
- Sechster Teil §§ 37 - 44 Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen
- Siebter Teil §§ 45 – 63 Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache
- Neunter Teil §§ 64 – 74 Pädagogische Maßnahmen, Ordnungsmaßnahmen und Maßnahmen zum Schutz von Personen
- **Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen (VOSB)** vom 15.05.2012
- **Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen** – Erlass vom 01.11.2011

Alle hier genannten Verordnungen und Erlasse sind Konkretisierungen der entsprechenden Artikel im **Hessischen Schulgesetz (HSchG)** vom 11.07.2017. Mit der Benennung eines Bullpoints sind diese Artikel jeweils inkludiert.

#### Fundstellen:

- **Schulrechtsseite** des Hessischen Kultusministeriums  
<https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/schulrecht>
- **Amtsblatt** des Hessischen Kultusministeriums:  
[http://www.hessisches-amtsblatt.de/amtsblatt\\_auswahl.htm](http://www.hessisches-amtsblatt.de/amtsblatt_auswahl.htm)

Die Seminarleitung